

Amtliche Bekanntmachung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 30.04.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	-in EUR -	-in EUR -	gegenüber bisher -in EUR -	nunmehr festgesetzt auf -in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge		72.400	45.534.100	45.461.700
Gesamtbetrag d. Aufwendun- gen	237.700		45.311.800	45.549.500
Jahresüberschuss			222.300	
Jahresfehlbetrag				87.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlun- gen aus laufender Verwal- tungstätigkeit		72.400	41.052.600	40.980.200
Gesamtbetrag d. Auszahlun- gen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	237.700		38.954.800	39.192.500
Gesamtbetrag d. Einzahlun- gen aus der Investitionstätig- keit und der Finanzierungstätig- keit		92.500	4.782.000	4.689.500
Gesamtbetrag d. Auszahlun- gen aus der Investitionstätig- keit und der Finanzierungstätig- keit	785.000		6.565.100	7.350.100

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen auf | von bisher
1.904.100 EUR | auf
1.811.600 EUR. |
|---|-----------------------------|-----------------------|

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 07. Mai 2015

gez. Uwe Schmitz

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 07. Mai 2015

gez. Uwe Schmitz